



Finanzwesen

Vorlage: Informationsvorlage
IV/044/2023
AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am **09.01.2024** öffentlich Vorberatung

II. Tagesordnungspunkt

Haushaltsplan mit Wirtschaftsplänen 2024 - Vorberatung

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Der Haushaltsplan 2024 zeichnet sich wiederum als Investitionshaushalt aus, werden doch insgesamt im Kernhaushalt Investitionen von 7,776 Mio. € geplant. Indem die Voraussetzungen für die Umsetzungen bereits im Jahr 2023 zum großen Teil erfolgt sind, ist zu erwarten, dass anders wie im Vorjahr die Maßnahmen tatsächlich auch umgesetzt werden. Dabei entfällt auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses mit 3,525 Mio. € ca. 45 % des Investitionsvolumens. Auf Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen entfallen 1,913 Mio. € und damit 24 % des Investitionsvolumens. Aus eigenen Mitteln, Grundstückserlösen, Beiträgen und Zuschüssen können 3,863 Mio. € und ca. 50 % finanziert werden. Die Differenz kann dann nur mit Kreditaufnahmen, dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts und aus erübrigten Mitteln des Vorjahres finanziert werden. Stand der aktuellen Planung gehen wir von einer Kreditaufnahme von mindestens 1,6 Mio. € im Jahr 2024 aus. Mit dem bisher geplanten Investitionsvolumen für die Folgejahre wird im Jahr 2025 nochmals eine Kreditaufnahme von 800 T€ notwendig. In den Folgejahren sind dann keine weitere Kreditaufnahmen geplant, dies setzt jedoch voraus, dass wir die Baugrundstücke auch entsprechend veräußern können.

Erfreulich ist, dass der Ergebnishaushalt trotz deutlich steigender Aufwendungen mit einem positiven Ergebnis von 155.980 € schließt, der Zahlungsmittelüberschuss liegt bei 623.430 €. Damit kann die Tilgung der Kredite voll umfänglich finanziert werden. Die Ergebnishaushalte der Jahre 2025 und 2026 können nach der aktuellen Planung nicht ausgeglichen werden, haben aber trotzdem einen Zahlungsmittelüberschuss, der nur im Jahr 2025 die Kredittilgung nicht voll umfänglich finanziert. Der Grund hierfür liegt im Jahr 2025 an der Systematik des Finanzausgleichs in dem die Gewerbesteuermehreinnahmen des Jahres 2023 im Jahr 2025 zu geringeren Zuweisungen und höheren Umlagen führen und auch daran, dass die Beseitigung der Alt-schäden im Schloß Brenz im Ergebnishaushalt geplant werden.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Brenz erwirtschaftet mit der bisherigen Planung im Jahr 2024 die Tilgung der Darlehen. Da das umfangreiche Investitionsprogramm mit der Erschließung der Baugebiete und den Ersatzinvestitionen nur über Darlehen finanziert werden können, sind in den Jahren 2024 – 2026 Darlehensaufnahmen von 415.000 €, 400.000 € und 345.000 € notwendig. Dadurch verdoppeln sich die Zinsaufwendungen für den Eigenbetrieb und die entsprechenden Tilgungen sind ebenfalls zu erwirtschaften. Dadurch wird ab dem Jahr 2025 eine Steigerung der Gebühren notwendig werden.

Für den Eigenbetrieb Entwässerung gilt dies genauso.

Aktuell sind alle Haushaltsansätze im System erfasst, wir benötigen aber nochmals Unterstützung durch Axians Infoma, die am 27. und 28.12. vereinbart ist, so dass danach dann der Entwurf in Sessions eingestellt wird.